

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wertschätzlicher Abonnementspreis 0,75 RM.;
bei freier Befristung durch den Verleger
ins Haus 10 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Reichs- und Landes-Gewerksvereine
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Verbandsrat)
Berlin N.O. 26, Greifswalder Straße 121/122.

Anzeigen pro Zeile:
Goldkettens. 20 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Sprechsaal, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/222.
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 15/16.

Berlin, Sonnabend, 19. Februar 1916.

Achtundvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis:

Ein Reichseinigungsamt. — Fürsorge für Deutschlands Zukunft. — Die italienischen Arbeiter in Deutschland. — Allgemeine Rundschau. — Amtlicher Teil. — Aus dem Verbands. — Anzeigen.

Ein Reichseinigungsamt.

In einer kurzen Notiz haben wir bereits mitgeteilt, daß unsere Verbandsleitung an Bundesrat und Reichstag eine Eingabe gerichtet hat, „ein Reichseinigungsamt zur Verhütung und Schlichtung von Lohnunterschieden größeren Umfangs errichten zu wollen, oder, wenn sich die Errichtung eines Reichseinigungsamtes zurzeit und unter den jetzt gegebenen Verhältnissen nicht ermöglichen läßt, vorläufig die Schaffung provisorischer Einrichtungen, die dem gleichen Zwecke dienen und dem Reichsamt des Innern angegliedert sind, vorzunehmen.“

Bei der Bedeutung, die dieser Eingabe auch in der Tages- und Fachpresse beigelegt wird, erscheint es angebracht, auf die Begründung, die der Eingabe beigegeben ist, etwas näher einzugehen. Es wird darin ausgeführt, daß die Arbeiterberufsorganisationen Deutschlands bei Ausbruch des Krieges auf das Streikrecht verzichtet und diese Verzichtleistung während der Dauer des Krieges aufrechterhalten haben. Die Fragen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse und die sich in dieser häufig ergebenden Streitigkeiten sind in dieser Zeit zum Teil auf dem Wege der Verhandlung und der Verständigung erledigt worden. In vielen Fällen haben auch die verschiedenen Behörden bei Einigungsverhandlungen erfolgreich mitgewirkt. Die für die Kriegszeit geschaffenen Einrichtungen zur Beilegung von Arbeitsunterschieden haben sich im allgemeinen bewährt. Abgesehen von wenigen Ausnahmen ist der Bürgerfrieden nicht gestört worden, und es ist unser dringender Wunsch, auch über die Kriegsdauer hinaus diesen Bürgerfrieden möglichst zu erhalten und Arbeitsverhältnisse zu vermeiden, soweit sich das überhaupt tun läßt.

Nach dem Kriege werden aber die Nahrungsmittelpreise noch für eine gewisse Zeit recht hoch bleiben. Das Arbeiterverkommen dagegen wird wahrscheinlich herabgehen, so daß die Spannung zwischen Arbeitslohn und Lebensunterhalt recht bedeutend sein wird. Dazu treten die bereits angeführten Steuererhöhungen, die auch für die Arbeiter neue Belastungen bringen werden.

Aus diesen Ursachen erwächst die Gefahr, daß nach dem Kriege Lohnstreitigkeiten entstehen können, die unter Umständen zu größeren Arbeitsunterschieden führen müssen, wenn nicht Einrichtungen geschaffen werden, die geeignet sind, vermittelnd zu wirken.

Unsere Industrie wird nach dem Kriege voraussichtlich mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Die Absatzgebiete im Ausland für deutsche Erzeugnisse sind verloren gegangen, und es wird eine längere Zeit notwendig sein, um diese Absatzgebiete wieder zu bekommen und neue zu gewinnen. Die Konkurrenz der Auslandsindustrie wird ihr Möglichstes tun, um deutsche Arbeit vom Weltmarkt zu verdrängen. Unsere Industrie kann aber dann größere Arbeitsleistungen nur schwer ertragen. Diese lassen sich jedoch nicht vermeiden, wenn ein stärkerer Wohrstand eintritt und die Arbeitgeber den berechtigten Anforderungen der Arbeiter kein Entgegenkommen zeigen.

Um eine bessere gegenseitige Verständigung zu ermöglichen, hält deshalb die Eingabe die Errichtung eines Reichseinigungsamtes für dringend

geboten. Ein solches Einigungsamt soll schon eingreifen und Verhandlungen einleiten, wenn größere Differenzen drohen, die dann gegebenenfalls vermieden oder doch eher wieder ausgeglichen werden können als wenn Arbeiter und Arbeitgeber sich feindselig gegenüberstehen und keine Stelle vorhanden ist, die Verhandlungen einleitet und eine Vermittlung übernimmt.

Dem Einwand, daß wegen des augenblicklichen Mangels an Beamten und der ohnehin starken Arbeitslast der Reichsbehörden die Errichtung eines ständigen Reichseinigungsamtes undurchführbar sei, begegnet die Eingabe mit dem Entschluß, in diesem Falle wenigstens provisorische Einrichtungen, die dem gleichen Zwecke dienen, zu schaffen, die dann später zu einem Reichseinigungsamt ausgebaut werden müßten. Die Deutschen Gewerksvereine, die seit ihrem Bestehen für die Schaffung von Einigungs- und Schlichtungsämtern eingetreten sind, halten gerade jetzt ein Vorgehen auf diesem Gebiete nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern auch aus allgemeinen Gesichtspunkten nationaler Art für dringend erforderlich und hoffen deshalb, daß ihrer Eingabe der Erfolg nicht verweigert bleibt.

Während die Tagespresse den wesentlichen Inhalt der Eingabe rein berichtend wiedergibt, nimmt die „Arbeiter-Ztg.“, wie auch nicht anders zu erwarten war, entschieden dagegen Stellung. Ihre Abneigung gegen ein Reichseinigungsamt war ja hinlänglich bekannt; nach ihrer Meinung hat sich inzwischen auch nichts geändert, was ihre ablehnende Stellung beeinflussen könnte. Sie gibt zu, daß nicht nur zu befürchten sei, daß nach dem Kriege die Löhne der Arbeiter eine Herabsetzung erfahren werden, sondern daß dies mit Sicherheit anzunehmen sei. Wenn aber die deutsche Industrie mit Rücksicht auf die Konkurrenz auf dem Weltmarkt wirtschaftliche Kämpfe nicht vertragen könne, so sollten wir daraus die erforderlichen Folgerungen ziehen und auf solche freiwillig verzichten. Das heißt mit andern Worten, die Arbeiter sollen sich widerspruchslos mit dem abfinden, was ihnen die Unternehmer zu geben willens sind. Ob dieser Lohn angemessen und gerecht ist, darüber haben sie nicht zu entscheiden, sondern sich ruhig zu fügen. Ein Kampf gegen solche Auffassung ist natürlich von unserem Standpunkt aus zwecklos.

Beifolgend anders beurteilt die „Soz. Woz.“ unser Vorgehen. Diese hochangesehene sozialpolitische Zeitschrift bemerkt dazu, daß das Eingreifen der Leitung des Reichsamtes des Innern zugunsten der Erhaltung des notwendigen Friedens in großen Gewerbetrieben, wie wir es in letzter Zeit öfter beobachten konnten, die Errichtung einer dauernden und festgesetzten Reichsstelle nicht überflüssig mache, sondern im Gegenteil nur geeignet sei, die Wege zu diesem Ziele, dessen sachliche Notwendigkeit gerade durch diese Vermittlung der Reichsregierung anerkannt worden ist, zu ebnen. „Es ist sehr zu begrüßen, daß die Deutschen Gewerksvereine (D.G.V.) mit einer Eingabe die Bewegung für ein Reichseinigungsamt wieder in Fluss bringen. Der Krieg hat uns die Nützlichkeit solcher Einigungsinstanzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern mit schärfster Eindringlichkeit gelehrt.“

Nach dieser Anerkennung bleibt uns nur die Hoffnung, daß auch die Reichsbehörden sich unsern so eindringlich redenden Beteuern für die Notwendigkeit der Errichtung eines Reichseinigungsamtes nicht verschließen mögen.

Fürsorge für Deutschlands Zukunft.

Es bekanntlich leidet Deutschland, wie alle Kulturstaaten, unter einem Rückgang der Geburtenzahl. Die Bevölkerungsvermehrung ist auch bei uns lediglich auf die Verminderung der Sterblichkeit zurückzuführen. Die allgemeine Aufmerksamkeit wurde besonders seit dem Ausbruch des Krieges auf diese Tatsache in erhöhtem Maße gelenkt, der uns nahe legt, schon aus wirtschaftlichen und politischen Gründen einem Sinken der Bevölkerungszahl des Reiches mit dem größten Nachdruck entgegenzuarbeiten. Es gibt zu diesem Ziel nicht nur einen Weg, sondern mehrere. Der Rückgang der Geburtenziffer hängt nicht etwa mit einer Entkräftung des deutschen Volkes zusammen, sondern mit sozialen Verhältnissen und Begriffen, die durch soziale Fürsorge, Aufklärung und Erziehung geändert und beseitigt werden können. Eine wichtige Rolle spielt die Frage der Familienhaltung. Je größere Schwierigkeiten durch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gründung einer Familie und der Kindererziehung bereitet werden, um so stärker werden diese Schwierigkeiten auch in dem Rückgang der Geburtenzahl zum Ausdruck gelangen. Es ist daher auch für unsere Bevölkerungsvermehrung von ungemessener Wichtigkeit, daß im Reich gesunde soziale Zustände herrschen und die Begründung einer einanen Haushaltung und Familie erleichtert wird. Wenn dieses Ziel erreicht werden soll, darf keine Vertueerung der notwendigen Lebenshaltung der breiten Masse stattfinden, wie das etwa durch die weitere Vollbelastung auf unentbehrliche Lebensmittel geschehen würde. Das sollte man auch bei den in Aussicht stehenden Steuerplänen der Reichsregierung und der Bundesstaaten im Auge behalten.

Ob der Rückgang der Geburten durch die Verminderung der Sterblichkeitsziffer auch in Zukunft ausgeglichen wird, wenn die Dinge so weitergehen wie in den letzten Jahren, wird von der Wissenschaft und auch von der praktischen Sozialpolitik vielfach bezweifelt. Also soll man nicht zögern, sich den Tatsachen entgegenzustellen. Die vor kurzer Zeit gegründete „Deutsche Gesellschaft für Bevölkerungspolitik“ will das, aber es ist dabei nötig, die Arbeit in kleineren Kreise, etwa in den Großstädten und in den einzelnen Regierungsbezirken, durch besondere Vereinigungen in die Hand zu nehmen. Die Kleinorganisationen, die sich mit ihren Bestrebungen an eine größere, das ganze Reich umfassende Gesellschaft anlehnen und von ihr befruchtet werden können, wirken auch auf diesem Gebiete eindringlicher, da sie die sehr unterschiedlichen Verhältnisse ihrer Gegend besser kennen lernen und sie kräftiger und an richtiger Stelle beeinflussen können. Tatsächlich hat man auch in vielen Orten des Reiches, sowohl in Preußen wie in Sachsen und in Süddeutschland, schon zahlreiche soziale Fürsorgeorganisationen in gleicher Richtung begründet, wie z. B. die Vereine für Säuglingspflege und Volkswohl und gegen Tuberkulose, Alkoholmißbrauch und andere Volkskrankheiten. Jede bessere Wohnverhältnisse, jede Erziehung der Jugend zum sparsamen Wirtschaften, zur Beerdigung einer geordneten Hauslichkeit, zur Vermeidung des Kneipenlebens und ungesunder und kostspieliger Vergnügungen und nicht zum wenigsten der von den Versicherungsanstalten aufgenommene Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten werden künftig auch auf die Erhaltung des Volkes und mehr oder minder auf die Bevölkerungsziffer günstig einwirken.

... der Web- und Wirkwaren noch gesteigert ... die Verteilung der großen Aufträge planmäßig und unter Zuzugung von Vertretern der Arbeiter- und Unternehmerorganisationen, der Arbeitnachweiserverbände, überhaupt sachverständiger Persönlichkeiten vornehmen, um wenigstens zum Teil die herrschende Not zu mildern.

Das Ergebnis der gründlichen Beratungen, die auch die nach dem Kriege voraussichtlich eintretenden Verhältnisse in der Semarbeit eingehend berücksichtigten, war die Einleitung eines Ausschusses, der die zur Sprache gebrachten Fragen weiter beobachten und energische Schritte zur Abstellung der bestehenden Mängel einleiten soll.

Militärrente und Lohn. Nach den in verschiedenen Ausschüssen und gewerblichen Betrieben gemachten Erfahrungen halten sich kriegsbeschädigte Rentnempfangler häufig deshalb von der Arbeit fern, weil sie glauben, daß Lohnstrafen bei Beschäftigung eine Verminderung ihrer Rente zur Folge habe. Wie irrig eine solche Auffassung auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen ist, ergibt sich aus nachstehenden Ausführungen.

Die Höhe der Militärverpflegung wird nicht nach der Erwerbstätigkeit, die im allgemeinen in der Höhe des Lohnes ihren Ausdruck findet, sondern nach der Erwerbsfähigkeit bemessen. Der Grad der Erwerbsfähigkeit wird in erster Linie nach dem aus den Folgen der Dienstbeschädigung sich ergebenden Gesundheitszustand bestimmt. Die Erwerbsverhältnisse und alle übrigen Umstände werden zur Beurteilung mit herangezogen. Können aber niemals von ausschlaggebender Bedeutung sein. In dem Dienstbeschädigten nämlich erwerbsunfähig, so erhält er die Soliquote, ist er teilweise erwerbsfähig, die Zeiterente des entsprechenden Dienstgrades. Im allgemeinen wird allerdings der gänzlich Erwerbsunfähige nicht oder wenig in der Lage sein, sich einen Verdienst zu verschaffen. Anders ist es aber bei dem nur teilweise Erwerbsunfähigen. Dem Sinne des Gesetzes nicht allein, sondern ebenso sehr der sittlichen Auffassung unseres Volkes entsprechend ist er verpflichtet, die ihm verbliebene Arbeitskraft nutzbringend zu bewerten. Er befindet sich in einem großen Irrtum, wenn er glaubt, daß die Rente, die ihn nur für den Teil der verminderten Arbeitsfähigkeit entschädigen soll, zur Bestreitung seines Lebensunterhaltes ausreichen müsse. Was ihm zur Deckung seiner Ansprüche fehlt, muß und kann er sich bei gutem Willen verdienen. Dieser Verdienst kommt ihm zugute, ohne eine Schmälerung seiner Rente herbeizuführen. Denn die Rente hängt, wie schon gesagt, lediglich von dem zeitlichen körperlichen Zustand ab und nicht von anderen Verhältnissen, wie zum Beispiel der Höhe des Verdienstes. Leute, die größere Glieder (Arm, Bein, Hand) oder das Augenlicht verloren haben, können die Bestätigungsmelungszulage niemals verlieren, auch wenn sie einen noch so hohen Verdienst haben. Die Kriegszulagen verbleiben ihnen in derselben Höhe, so lange sie überhaupt in dem gesetzlichen Mindestarabe (10 Prozent) erwerbsbeschränkt sind.

Wer also z. B. infolge Verlustes des linken Armes neben der Rente eine Kriegszulage von 15 Mark monatlich und Bestätigungsmelungszulage von 27 Mark monatlich erhält, behält die Zulage unverändert lebenslanglich, weil unregelmäßig die durch die Folgen der Verletzung bedingte Erwerbsunfähigkeit niemals weniger als 10 Prozent betragen wird. Hieraus geht hervor, daß er auch die an und für sich veränderliche Rente nie ganz verlieren wird. Auch der völlig Erblindete behält seine Bestätigungsmelungszulage und die Kriegszulage lebenslanglich neben einer hohen Rente, auch wenn er zur Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage eine der vielen für Blinde vorhandenen Erwerbsmöglichkeiten ergreift.

Jeder noch einigermaßen erwerbsfähige kriegsbeschädigte wird auf daran tun, sich um eine Erwerbsquelle zu bemühen, denn die Arbeit schafft Freude am Leben und hilft über manche Widerwärtigkeiten hinweg.

Kartoffelverträge — Kartoffelnot. Eine ungleichermaßenige Kartoffelverpflegung der Städte stellt die Hauptleitung des Kriegsausschusses für Konjunkturinteressen auf Grund einer Erhebung fest, die sie bis zum 15. März allmählich zur Prüfung der Wirkung der neuen Kartoffelpreisoberhöhung im ganzen Reich veranfaßte. Nach den Berichten aus den 75 wichtigsten Groß- und Mittelstädten verfügten

in der Woche vom 30. Januar bis 5. Februar 32 über ein ausreichendes Kartoffelangebot. Zu einem Teil handelt es sich hier um Orte, in denen eine Einkellerung schon im Herbst wird über mehr oder weniger großer Kartoffelmangel geklagt. In fast allen diesen Fällen geben die berichtenden Ausschüsse eine Verkaufsunlust der Erzeuger in Erwartung noch höherer Preise als Ursache an.

Dem Handel kann ein solches Vorgehen nur in wenigen Fällen zum Vorwurf gemacht werden. Aber auch mangelhafte Zufuhrmöglichkeiten, Aufkäufe der Seeresverwaltung, fehlerhafte Dispositionen der Reichskartoffelstelle, verpätete Höchstpreisfestlegung durch den Bundesrat werden als Ursachen der Kartoffelknappheit angegeben. Einige Ausschüsse weisen schließlich noch auf die Frostschädigung als Grund für die ungenügende Anlieferung hin. Dieser Umstand kann nach Meinung der Hauptleitung des Kriegsausschusses wohl für einige Bezirke, nicht aber für das ganze Reich bestimmend sein. Denn in den gleichen Versorgungsgebieten gäbe es dicht nebeneinander Städte mit reichlichen Kartoffelvorräten und solche, in denen Kartoffelnot herrsche. Ebenso verschiedenartig sei es in den Gemeinden, die aus den gleichen Uebersehungsbezirken bezogen.

Am schlimmsten lägen die Verhältnisse im Königreich Sachsen, wo die Großstädte vor kurzem ihre letzten Kartoffeln an die Bevölkerung verteilt hätten. Dort seien auch die Landgemeinden bereits von allen Kartoffeln entblüht. Als einen Beweis für die gemeinwirtschaftliche Betätigung der deutschen Stadtverwaltungen und für ihr erfolgreiches Zusammenarbeiten mit den organisierten Verbrauchern sieht der Kriegsausschuß die Tatsache an, daß von den 76 Gemeinden 55 in einem Verkaufsläden oder durch Vermittlung der Händler, Konsumvereine oder der Verbraucherausschüsse Kartoffeln an ihre Einwohner abgeben.

Der Kartoffelverbrauch in deutschen Großstädten. Abgesehen von dem Brotverbrauch spielt der Verbrauch von Kartoffeln wohl die wichtigste Rolle im menschlichen Haushalt. Es ist deshalb ein dankenswertes Unternehmen, den Kartoffelverbrauch statistisch zu erfassen. Der Deutsche Städtebund hatte die Anregung zu einer solchen Statistik gegeben, und verschiedene deutsche Großstädte haben dieser Anregung Folge geleistet. Wie wir im „Deutschen statistischen Zentralblatt“ vom Dezember 1915 lesen, hat sich herausgestellt, daß in München auf den Kopf der Bevölkerung durchschnittlich ein Kartoffelverbrauch von 215 Gr. für den Tag kommt. Die 600 000 Einwohner Münchens verbrauchen also täglich 129 Tonnen, gleich der Ladung von acht großen Eisenbahnwagen. Das ist gewiß eine stattliche Menge, aber im Vergleich zu anderen Städten doch sehr wenig. In Stuttgart betrug nämlich der tägliche Durchschnittsverbrauch 335 Gr., in Charlottenburg 477 Gr., in Mannheim 565 Gr., in Berlin 591 Gr., in Magdeburg 675 Gr., in Düsseldorf 939 Gr. In einzelnen Bevölkerungsklassen war der Durchschnittsverbrauch noch höher, die höchste Zahl wurde in Düsseldorf mit 1182 Gr. für ungelernete Arbeiter erreicht. Die Statistik ergibt, daß der Kartoffelverbrauch bei den Bevölkerungsruppen mit dem niedrigsten Einkommen am höchsten ist, nur München macht eine Ausnahme, da hier die mittleren Beamten, besonders die Schulleute, am meisten Kartoffeln essen. Dies kommt wohl daher, daß viele Beamtenfamilien aus Gegenden stammen, in denen die Kartoffel ein wichtiges Nahrungsmittel bildet.

Bei dieser Gelegenheit sei auch noch darauf hingewiesen, wie ungenau manchmal die Befragten die statistischen Angaben machen. Abgesehen davon, daß viele Leute befürchteten, die statistischen Bogen würden zu Steuerzwecken verwendet, weigern sich andere wieder entschieden, fremden Personen einen Einblick in ihre häuslichen Verhältnisse zu gestatten. „Wir lassen uns nicht in den Wagen gucken!“ erklärte ein Familienvater, und ein anderer meinte, er schäme sich, daß er mit so wenig Geld seine Familie durchbringen müsse. Manche Hausfrauen rühmen sich mit Stolz, daß sie mit wenig Geld ihre Familie ernähren könnten. Vielesch waren die Befragten auch der festen Ueberzeugung, daß der Staat die Statistik benutzen werde, der Teuerung abzuhelfen.

Arbeitsvermittlung bei der Entlassung. Eine Verfügung des stellvertretenden Generalkommandos des 10. Armeekorps bestimmt, daß militärisch nicht mehr mit Nutzen verwendbare, also auch nur garnisondienstfähige und arbeitsverwendungsfähige Mannschaften in großem Umfang

dem wirtschaftlichen Leben wieder zugeführt werden. Zur Durchführung dieser Aufgabe sind in den Garnisonorten des 10. Armeekorps Entlassungsstellen eingerichtet worden. Es ist Vorschrift, daß niemand entlassen werden darf, bevor feststeht, daß er Arbeit erhält oder bestimmte Aussicht auf solche hat. Arbeitgeber aller Berufsarten können sich an diese Stellen zur Vermittlung von für sie geeigneten Personen wenden. Die Entlassungsstellen haben sich auch zur möglichst klaren Durchführung ihres Auftrages mit den Handelskammern, Handwerkskammern und Landwirtschaftskammern in Verbindung zu setzen.

Die Hoheisenherzeugung Deutschlands i. J. 1915 belief sich nach den Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller auf insgesamt 11 790 199 Tonnen (gegen 14 389 852 Tonnen im Vorjahre und gegen 10 135 329 Tonnen in den ersten 12 Kriegsmontaten August 1914 bis Juli 1915). In den fünf Kriegsmontaten August bis Dezember 1915 betrug die Hoheisenherzeugung zusammen 5 209 405 Tonnen gegen 3 539 712 Tonnen in den ersten fünf Kriegsmontaten August bis Dezember 1914. Besonders in dieser letzten Gegenüberstellung tritt deutlich hervor, daß nicht eine Schwächung der Eisenindustrie infolge der langen Kriegsdauer, was an sich hätte befürchtet werden können, sondern im Gegenteil eine kraftvolle Verstärkung und Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit eingetreten ist.

Die gesteigerte Betanztzung von Frauen zu Arbeiten für das Heer betrifft ein Aufruf der österreichischen Seeresverwaltung, der in der „Soz. Wox.“ eingehender besprochen wird. Nicht nur gewerbliche Arbeiterinnen kommen dabei in Betracht, sondern auch mancher industrielle Beamte kann, wie die Seeresleitung ausführt, „von unserer jungen Frauenwelt ersetzt werden, wodurch die Armee zahlreiche Offiziere gewinnt“. Die Seeresleitung will mit der vermehrten Einstellung der Frau als „Soldaten des Hinterlandes“ zugleich soziale Ziele verfolgen. Behörden, Fabrikleitungen, Vereine und die Gemeinden sollen durch Aufklärung, Aufmunterung, Mithilfe, Werbung usw. bei diesem Werke helfen. Das Kriegsministerium nimmt Vorschläge gern entgegen. Es wird auch daran gedacht, durch Aufnahme in die militärischen Schreibzweigen Mannschaften für den Frontdienst freizumachen.

Neben dem Eintreten zahlreicher Frauen in die Betriebe ist noch die Betanzung von kriegsbeschädigten, Gefangenen, unbeschädigten und erwerbslosen Flüchtlingen, der Besuch unentgeltlicher Frauenkurse an Gewerkschulen, die Neueröffnung von Gewerkschulen, von Fabrikhallen und Kindergärten zur Entlastung der arbeitenden Mütter in Aussicht genommen.

Nach Bekanntwerden dieses Erlasses der Seeresverwaltung sind sofort die österreichischen großen Frauenorganisationen aller Art und Richtungen zusammengetreten und haben ihre Mitwirkung anboten. Nur wenn es gelingt, dadurch den neu in die Arbeit eintretenden Frauen gesundheitlichen und auch Robmischig angedeihen zu lassen, können manche Schäden verhäut werden, die jetzt durch Ueberarbeitung und Robndrud entstehen. Die Wiener „Arbeiterzeitung“ brachte unter der Schmarke „Die Mobilisierung der Frau“ zahlreiche Beweise über die Art und Weise, wie die „Soldaten des Hinterlandes“ nicht behandelt und entlohnt werden dürften. In dem Erlaß der Seeresleitung heißt es u. a.: „Wo man das Weib auch hinstellt, hat es entprochen“. „Leider aber“, so schreibt die „Arbeiterzeitung“, „entprechen die Löhne, selbst in staatlichen oder für den Staat arbeitenden Betrieben durchaus nicht immer diesen anerkannten Leistungen“.

Amtlicher Teil. Bekanntmachung.

In seiner Sitzung vom 10. Dezember 1915 hat der Zentralrat beschlossen, gemäß § 10 des Verbandsstatuts den 19. ordentlichen Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine zu Pfingsten d. N. nach Berlin, in das Verbandshaus, einzuberufen.

Die Vorbereitungen beginnen am 12. Juni (2. Pfingsttag), nachmittags 6 Uhr. Die Hauptverhandlungen sollen am 18. Juni, vormittags 9 Uhr, ihren Anfang nehmen.

Nach den Bestimmungen des § 16 des Verbandsstatuts müssen Anträge zum Verbandstage 10 Wochen vor seiner Eröffnung dem geschäftsführenden Ausschuss schriftlich eingereicht werden.

Zur Stellung von Anträgen zum Verbandstage sind nach § 17 des Verbandsstatuts nur berechtigt:

- a) die Generalversammlungen (Delegierten-tage), Generalräte (Hauptvorstände), Ortsvereinsversammlungen;
b) die Ortsverbandsversammlungen;
c) der geschäftsführende Ausschuss, der Zentralrat und die Verbandsrevisoren.

Beschwerden in Verbandsangelegenheiten können auch von einzelnen Mitgliebern an den Verbandstag gerichtet werden; sie sind an dieselben Fristen gebunden, wie die Anträge, außer wenn der Grund für die Beschwerden erst später eingetreten ist.

Berlin, den 12. Februar 1916. Der Zentralrat der Deutschen Gewerkschaften. Gustav Hartmann, Vorsitzender.

Belanntmachung!

Um über die Tätigkeit unserer Arbeitersekretariate, Rechtsauskunftsstellen und Auskunfts-bureaus im Jahre 1915 eine Uebersicht zu bekommen, sandten wir Ende Januar Fragebogen aus, mit dem Ersuchen, diese vollständig auszufüllen und bis spätestens am 15. Februar zurückzusenden.

bis zum 1. März die Fragebogen an uns einzureichen, da die später einlaufenden Fragebogen im Tätigkeitsbericht nicht mit berücksichtigt werden können.

Mit kollegialem Gruß! Der geschäftsführende Ausschuss. O. Gotthoff, Verbandssekretär.

Aus dem Verbands.

Berlin. Die 562. Veranstaltung des Vereins für Volksunterhaltungen findet am Sonntag, den 20. Februar, nachmittags 3 Uhr, im Deutschen Opernhaus, Charlottenburg, statt.

Wien i. Sa. Am 30. Januar hielt der hiesige Ortsverband seine erste diesjährige Versammlung ab, welche sich eines recht guten Besuchs erfreute. Der Vorsitzende trug den Jahresbericht vor, der ein ziemlich erfreuliches Bild gab.

Versammlungen.

Berlin. Diskutierklub der Deutschen Gewerkschaften (G.-D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerkschaften, Greifswalderstr. 221-23. Nächste Zusammenkunft am Mittwoch, den 1. März, abends 8 1/2 Uhr.

Orts- und Bezirksverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Vertreterversammlung im Burghofs-Gesellschaftshaus, Bremen, Reffenstr. - Göttingen

(Diskutierklub). Sitzung jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat bei Gontscharow, Sandowstr. 42. - Danzig (Ortsverband). Gemeinsame Versammlungen aller Berufe jeden Sonnabend vor dem 1. des Monats, abds. 8 1/2 Uhr im Schulmader-Gewerkschafts-Haus, Vorstadtischer Graben 8. - Dessau. Gewerkschafts-Vereinsabend jeden Mittwoch, abds. 8 1/2-11 Uhr im Vereinslokal im Vereinslokal, Marktstr. - Elberfeld-Barmen (Ortsverband). Jeden letzten Sonnabend im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Vertreterversammlung bei Roggenländer, Elberfeld, Ruisenstr. und Erholungsstr.-Ecke. - Frankfurt a. O. (Gewerkschaftsvereinsabend). Jeden Freitag von 8-10 Uhr im Vereinslokal im Vereinslokal, Marktstr. 16. Verbandskollegen heral. will! - Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertreterversammlung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abds. 8-8 1/2 Uhr, Diskutierstunde im Vereinslokal von C. Simon, Alter Markt. - Gießen. Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr Diskutierabend bei Ludewig. - Hamburg (Ortsverband). Jed. 2. Freitag im Monat, 8 1/2 Uhr Ortsverbandsvertreterversammlung bei Hofe, Feinestr. - Hamburg (Koblenzschule). Jeden Montag von 10-11 1/2 Uhr bei Groll, Lagerstraße 2. - Hamburg (Gewerkschaftsvereinsabend). Jed. Donnerstag, abds. 8 1/2 Uhr im Vereinslokal im Vereinslokal, Marktstr. 48-50. - Jena. Diskutierabend jeden 3. Mittwoch im Monat, abds. pünktlich 8 1/2 Uhr bei D. Hilpe, Reudenerstr. 5. - Köln (Ortsverband). Jeden 2. Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr Vertreterversammlung in der Berg-Erholung, Kreuzgasse. - Leipzig (Gewerkschaftsvereinsabend). Die Montagabende finden jeden Mittwoch abds. 9-11 Uhr im Vereinslokal im Vereinslokal, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. - Leipzig (Ortsverband). Donnerstag, 24. Februar, abds. 9 Uhr i. Verbandslokal. "Stadt Hannover" Vertreterversammlung. - Mannheim-Nord. Jeden ersten Sonntag im Monat, vorm. 11 1/2 Uhr, Vertreterversammlung im Verbandslokal 6. Petrus-Johann-Röller, Sandstr. 38. - Stettin (Sängerchor der Gewerkschaften). Die Montagabende finden jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Nebel, Poststraße 5, statt. Stimmbegabte Kollegen herzlich willkommen. - Tegel (Diskutierklub für Tegel, Poststraße und Reinickendorf). Sitzung jeden Dienstag, abds. 8 bis 10 Uhr bei Römer, Schlieperstr. 28, Ecke Schönbergstraße. - Thurn (Wader). Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolai, Bauersstr. 62. - Weisbaden (Diskutierklub). Jeden Donnerstag, abds. von 8 1/2-10 1/2 Uhr Diskutierabend beim Kollegen Gönkel. - Wanne (Ortsverband). Jeden 1. Sonntag im Vierteljahr, nachm. 4 Uhr Versammlung bei der Vereinsvorsitzenden Witwe Rabbert (Grenze Wanne-Gidell, Viktorstr. 85. - Weisbaden a. S. (Sängerchor "Harmenie" der Deutsch. Gewerkschaften). Montagabende jeden Mittwoch, abds. von 8 1/2-11 Uhr im Vereinslokal im Vereinslokal, Klosterstr. 25. Gesangliebende Gewerkschaftskollegen sind herzlich willkommen. - Worms (Ortsverband). Gefängnisabteilung der vereinigten Gewerkschaften (G.-D.) jeden Montag, abds. 9 Uhr Singstunde im Verbandslokal im Vereinslokal.

Anzeigen-Teil.

Interesse wecken nur gegen Kouponsloze Bezahlung aufgenommen.

Medizinalverband für die Mitglieder der Deutschen Gewerkschaften (G.-D.) und deren Angehörige in Berlin und dessen Vororten. Am 5. März, vormittags 9 1/2 Uhr, Greifswalderstr. 221-23 General-Versammlung Tagesordnung: ...

Wittorf (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten ein Verbandsgehalt von 75 Pfg. bei den Ortsvereinskassen ihres Berufs; ...

Schramberg (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Unterstufung bei Schablie-Schramberg, Bernsdorf 104 und bei Fribolin Stehle, Schilach 149. ...

Worms (Ortsverb.). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsgehalt von 75 Pfg. im Verbandslokal zum Rheinhard (Reifenstr. 4). ...

Für Peter von Stifungssekten, Mitgliedsjubiläen usw. empfehlen wir den Ortsvereinen und Ortsverbänden zur Anschaffung: das lebendwache Bild unseres verstorbenen Anwalts Dr. M. Giesch. ...

Wiesbaden (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Verbandsgehalt von 75 Pfg. bei dem Verbandskassierer Emil Kranz, Bahnhofstr. 8, wochentags abds. 6 1/2-8 1/2 Uhr. ...

Worms (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. Unterstufung beim Ortsvereinskassierer F. Dittmer, Hirschstraße 666. ...

Wiesbaden (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Unterstufung beim Kassierer August Schür, Semmlerstr. 26. ...